



SV Rümlang

Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breitenfussball ab 20. Dezember 2021

Version: 20.12.2021

Ersteller: Stefan Moser, Covid-19-Beauftragter

Einleitung Allgemein

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

- Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.
- 2G-Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen) und Maskenobligatorium in Innenbereichen von Sportanlagen.
- Direkt Beteiligte am Spiel- und Trainingsbetrieb (SpielerInnen, SchiedsrichterInnen, TrainerInnen) können bei der Anwendung von 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) auf das Maskentragen verzichten.
- Eine Ausnahme der Maskenpflicht besteht für Gastronomieangebote (Klubrestaurant), wobei die Konsumation von Speisen und Getränken nur sitzend erfolgen darf.
- Masken- und 2G-Zertifikatspflicht (geimpft, genesen) bei allen Veranstaltungen in Innenbereichen, inkl. sportliche Aktivitäten. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Weiterhin ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren.
- Falls es in den Sporthallen oder Innenräumen keine Sitzmöglichkeiten gibt, besteht die Möglichkeit den Zutritt auf Geimpfte und Genesene mit Testzertifikat zu beschränken (2G+). Bei 2G+ entfallen Masken- und Sitzpflicht (bei Konsumation).
- 3G-Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen im Freien (Wett- und Freundschaftsspiele) mit mehr als 300 Beteiligten (SpielerInnen, ZuschauerInnen, etc.). Personen unter 16 sind weiterhin ausgenommen.

Achtung: Das Schutzkonzept der Worbiger Turnhallen ist strenger.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

4. Bedingungen für Fussballtrainings in den Hallen

Der SVR wendet fürs Hallentraining folgende Regeln an:

A Training 2.Mannschaft mit Schutzmaske über 12 Jahren:

Es gilt die 2G Regel; nur geimpfte oder genesene Personen können am Training teilnehmen. Die Maske muss beim betreten der Halle angezogen werden und darf erst beim Verlassen der Halle wieder abgezogen werden.

B Training Senioren ohne Schutzmaske über 12 Jahren:

Es gilt die 2G+ Regel; nur geimpfte / genesene und negativ getestete Personen oder Personen, die in den letzten 4 Monaten geimpft / genesen sind können am Training teilnehmen.

C Training Junioren über 12 Jahren:

Die Junioren D, C und B Jahrgang 2005 – 2010 werden keine Hallentrainings mehr durchführen.

D Training Junioren unter 12 Jahren:

Es gilt keine Maskenpflicht für die Junioren G, F und E Jahrgang 2011 – 2016.

Es gilt eine Maskenpflicht (trotz 2G+) in den Garderoben, Duschen und allgemeinen Räumen der Turnhallen ab 12 Jahren (Empfehlung der Schule ab 1.Klasse). Die Maske darf nur im eigentlichen Training abgezogen werden.

Der Corona-Beauftragte Stefan Moser kontrolliert sämtliche Zertifikate aller Trainer und Assistenten. Die Trainer kontrollieren einmalig sämtliche Zertifikate inkl. Gültigkeitsdauer ihrer Spieler und melden dies dem Corona-Beauftragten.

Da der Trainer nicht auch noch die Zertifikate von Zuschauern oder Eltern kontrollieren kann, gilt für diese ein Hallenverbot. Die Junioren werden nur bis vor die Halle begleitet und werden auch nur im Freien abgeholt.

Aus Selbstschutz (vorallem im Juniorenbereich) empfiehlt der Corona-Beauftragte den Trainern und Assistenten eine geeignete Maske während dem Training zu tragen.

5. Bedingungen für Fussballtrainings, Testspiele und Wettkämpfe im Freien

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden (Zertifikatspflicht 3G erst ab 300 Beteiligten ab 16 Jahren).

Die Maskenpflicht ist auf der gesamten Anlage aufgehoben.

Ausnahme: Innenraum Clubhaus Restaurant, Garderoben und Duschen (ab 12 Jahren).



6. Präsenzlisten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Die Trainer führen für jedes Training und Wettkampf eine Präsenzliste der Spieler und Staff. Eine Abgabe an den Corona-Beauftragten ist nur nötig, wenn dieser dazu auffordert.

7. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim SVR ist dies Stefan Moser (Tel. +41 79 236 16 64 oder leiterjunioren@svruemlang.ch).

8. Besondere Bestimmungen

Das Clubhaus-Restaurant ist geöffnet bei Testspielen und Wettkämpfen im Freien nach dem Schutzkonzept Gastgewerbe.